



30.09.2021/lh

Erste-Hilfe-Grund- und Auffrischkurs für betriebliche Ersthelfer

Sehr geehrte Damen und Herren,

zusammen mit dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Weiden und Neustadt/WN organisieren wir wieder einen Grund- und Auffrischkurs zur Ersten Hilfe für betriebliche Ersthelfer.

Aufgrund der derzeitigen Situation, war es für uns letztes Jahr nicht möglich, einen Grund- und Auffrischkurs für Sie abzuhalten. Deshalb müssen wir dieses Jahr für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die seit 2018 bei uns an den Kursen teilgenommen haben, Grundkurse abhalten.

Folgende Termine sind für den Grundkurs geplant: *(Jeweils von 08:30 – 16:30 Uhr)*

Dienstag, 02.11.2021

Mittwoch, 03.11.2021

Donnerstag, 04.11.2021

Die UVV „Grundsätze der Prävention“ (BGV A 1) fordert vom Unternehmer, dass für die Erste-Hilfe-Leistung ausreichende Ersthelfer im Betrieb zur Verfügung stehen. Hierfür können jedoch nur Personen eingesetzt werden, die ihre Aus- und Fortbildung zur Ersten Hilfe bei einer Stelle gem. § 26 Abs. 2 UVV BGV A 1 erhalten haben.

Die Mindestanzahl an Ersthelfer im Betrieb beträgt...

...bei bis zu 20 Beschäftigte → min. ein Ersthelfer

...in Verwaltungs- und Handelsbereiche → min. 5 % der anwesenden Beschäftigte

...in sonstigen Bereichen → min. 10 % der anwesenden Beschäftigte



Jedoch muss beachtet werden, dass evtl. bei Schichtarbeit und in der Urlaubszeit die Anzahl an Ersthelfer im Betrieb abgedeckt ist.

Ersthelfer sind verpflichtet, an einem Grundkurs teilzunehmen. Danach folgt alle zwei Jahre ein Auffrischkurs. Wenn der Grundkurs mehr als zwei Jahre her sein sollte, wird verlangt, wieder einen Grundkurs zu absolvieren. Der Erste-Hilfe-Kurs für den Führerschein gilt **nicht** für betriebliche Ersthelfer!

Die Kosten für den Kurs werden von der Berufsgenossenschaft (BG) übernommen. Hierzu wird ein Formular von der BG benötigt. Dies erhalten Sie im Onlineportal Ihrer BG.

(Siehe Musterformular im Anhang)

Beachten Sie: Sollten Sie das Formular am Kurstag nicht beim Kursleiter vorlegen können, müssen die Kosten für den Kurs pro Person vor Ort bar bezahlt werden (50,00 €).

Für die Verwaltungsgebühren fallen bei uns pro Betrieb 25,00 € an. Die Rechnung wird ebenfalls zur Anmeldebestätigung beigelegt. Bei Nichtteilnahme am Kurs wird die Verwaltungsgebühr einbehalten.

Bitte melden Sie sich mit beiliegendem Rückmeldeformular bis spätestens **15.10.2021** an.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Sperber
Kreishandwerksmeister

Christa Neubauer-Kreutzer
Geschäftsführerin